

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern

1. Reservierung und Anmeldung

Mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten Reservierungsformulars Online/per Post/Telefax/E-Mail beantragt der/die Anmeldende die Reservierung eines Platzes für den/die Teilnehmer*in; der/die Anmeldende ist für die Dauer von 3 Wochen an seinen Reservierungsantrag gebunden. Die Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern (nachfolgend Naturfreundejugend genannt) übersendet der/dem Anmeldenden, wenn freie Plätze bei der Veranstaltung zur Verfügung stehen und einer Teilnahme keine anderen sachlichen Gründe entgegenstehen, eine Reservierungsbestätigung sowie alle benötigten Unterlagen für einen verbindlichen Vertragsabschluss. Die Reservierung bahnt das Vertragsverhältnis an, führt jedoch noch nicht zum Abschluss des Vertrages. Sofern eine Teilnahme nicht möglich ist, teilt dies die Naturfreundejugend dem/der Anmeldenden bis spätestens 3 Wochen nach Erhalt des Reservierungsformulars mit.

Mit dem Eingang aller ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen wird der Naturfreundejugend sodann der Abschluss eines verbindlichen Vertrages zur Teilnahme an der Veranstaltung angeboten. Dieser Vertrag kommt erst mit dem Eingang der Anmeldebestätigung der Naturfreundejugend beim/bei der Anmeldenden zustande.

Die Erhebung und Verarbeitung der im Reservierungsformular sowie in den weiteren Vertragsunterlagen enthaltenen Daten des/der Teilnehmers*in sowie des/der Anmeldenden erfolgt im Rahmen der Datenschutzerklärung der Naturfreundejugend.

2. Zahlung des Preises

Die Zahlung ist bis spätestens zum Anmeldeschluss der Veranstaltung fällig. Konto: VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, IBAN DE34 7606 9559 0002 7636 99, BIC GENODEF1NEA

3. Leistungen, Leistungsänderungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Daten der Veranstaltung und den Hinweisen zu den Veranstaltungsbedingungen. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Naturfreundejugend nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Die Naturfreundejugend verpflichtet sich, den/die Teilnehmende*n über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4. Abmeldung/Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in

Der/die Teilnehmende kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt von einer Veranstaltung muss schriftlich erklärt werden. Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss müssen wir den Teilnahmebeitrag berechnen, der sich nach Abzug der ersparten Aufwendungen und anderweitigen Verwendungen, ergibt, außer ein*e Ersatzteilnehmende*r wird gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt, sondern in diesem Fall der/die Teilnehmende zur Bezahlung des vollen Teilnahmebeitrags verpflichtet bleibt.

5. Rücktritt und Kündigung durch die Naturfreundejugend

Bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn kann die Naturfreundejugend vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmenden-Zahl (s. Gruppengröße) nicht erreicht wird. Die Naturfreundejugend kann den Reisevertrag kündigen, wenn der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung durch die Veranstaltungsleitung die Maßnahme nachhaltig stört, gegen die Grundsätze der Seminar- und Freizeitarbeit der Naturfreundejugend oder gegen die Weisungen der Veranstaltungsleitung verstößt. Die Naturfreundejugend behält den Anspruch auf den Teilnahmebetrag gemäß Punkt 4. Wird die Veranstaltung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, nicht sichergestellter personeller Betreuung oder sonstiger wichtiger Gründe erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, dann kann die Naturfreundejugend den Vertrag kündigen.

6. Haftung der Naturfreundejugend

Die Naturfreundejugend haftet für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl

und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

7. Mitwirkungspflicht

Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Veranstaltungsleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, sofern möglich, für Abhilfe zu sorgen.

Alle Teilnehmende haben während der Veranstaltungen gewisse Aufgaben (z.B. Spülen, Kochen) mit zu übernehmen. Die Gruppe sorgt gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung einer Veranstaltung hat der/die Teilnehmende innerhalb eines Monats gegenüber der Naturfreundejugend geltend zu machen.

Die Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern behält sich Änderungen der im Jahresprogramm gemachten Angaben vor und übernimmt für Druckfehler keine Haftung.